

Anschlussvertrag 2025

Kd.Nr.:

Firmenname:	
Vorname:	Name:
Straße:	Plz und Ort:
Telefon:	Handy:
E-Mail:	

Internet und Telefonie Pakete Muraunet Cable Speed

<input type="radio"/> Cable Speed 200 ^{1.)}	Internet	Aktivierung	kostenlos
O Bandbreite bis 200/20 MBit/sek. ^{2.)}	Datenmenge UNLIMITIERT		monatlich 59,90 €
<input type="radio"/> Cable Speed 100 ^{1.)}	Internet	Aktivierung	kostenlos
O Bandbreite bis 100/10 MBit/sek. ^{2.)}	Datenmenge UNLIMITIERT		monatlich 39,90 €
<input type="radio"/> Cable Speed 50 ^{1.)}	Internet	Aktivierung	kostenlos
O Bandbreite bis 50/5 MBit/sek. ^{2.)}	Datenmenge UNLIMITIERT		monatlich 25,90 €
<input type="radio"/> Option Phone			
O Aicall Telefonanschluss zusätzlich zu Ihrem Internetpaket ^{3.)}		ab	monatlich 9,90 €

1.) Installation des Kabelmodems; Installation der Mehrzweckfernsehdose (bei Bedarf); Inkl. 3 E-Mail-Adressen; Für einen eventuellen Datenverlust auf Ihrem Rechner wird von uns keine Haftung übernommen. Das Betreiben eines Servers ist nicht gestattet. Als Voraussetzung für die Installation gilt ein aktiver Kabel-TV Anschluss im rückwegtauglichen Kabel-TV Netz. Für die verschiedenen Angebote muss auch jeweils die technische Möglichkeit gegeben sein. Eine Abstufung auf ein kleineres Paket ist während der Vertragsbindung nicht möglich.

2.) Nur in Gebieten erhältlich, in denen die technische Voraussetzung gegeben ist.

3.) Die laufenden Gesprächsgebühren werden Ihnen über die Aicall GmbH in Rechnung gestellt. (siehe www.aicall.at)

Die Vertragsbindung beträgt mindestens 24 Monate. Kündigungsfrist 1 Monat.

Da das Internet Zugriffe auf Angebote bietet, die unter das Jugendschutzgesetz fallen, bestätige ich mit meiner Unterschrift meine Volljährigkeit und werde Minderjährigen keinen Zugang zu diesen Angeboten ermöglichen.

alle Preise inkl. MwSt

Ich stimme zu, dass meine personenbezogenen Daten (DSGVO Art 4 Z 2), die in diesem Dokument angeführt sind, von der Firma Murauer Stadtwerke GmbH zu folgendem Zweck gespeichert, bzw. verarbeitet werden: Kontaktaufnahme, Vereinbarung von Terminen für Verkauf und Reparatur samt Führung des Schriftverkehrs, Rechnungslegung, die damit verbundenen Zahlungsmodalitäten und Zusendung von Werbeaktionen bzw. Newsletter. Diese Einwilligungserklärung kann jederzeit von mir bei der Murauer Stadtwerke GmbH, Bahnhofviertel 27, A-8850 Murau oder per E-Mail an office@murauer-stadtwerke.at widerrufen werden.

Bindefrist bis: _____

Verrechnung ab _____

Ort/Datum _____

Unterschrift _____

Einziehungsermächtigung: (Herstellungskosten, monatliche Gebühr)

Zahlungspflichtiger: _____

Kontonummer (IBAN): _____

kontoführende Bank: _____

BLZ (BIC): _____

Hiermit ermächtige(n) Ich (Wir) die Murauer Stadtwerke GmbH, die von mir (uns) zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines (unseres) Kontos, zu den nachstehenden Bedingungen, einzuziehen: Diese Ermächtigung ist widerrufbar. Die vom Konto abzubuchenden Beträge unterliegen keiner betragsmäßigen Beschränkung. Der Zahlungspflichtige hat das Recht innerhalb von 56 Kalendertagen ab Abbuchungstag ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung bei der kontoführenden Bank zu veranlassen.

Ort/Datum _____

Unterschrift _____

Vertragsgegenstand:

Die Murauer Stadtwerke GmbH betreibt technische Einrichtungen (Rechnersysteme) mit dem Zweck, den Zugang zum Internet (als Provider) zu ermöglichen. Die Murauer Stadtwerke GmbH ermöglicht die Mitnutzung dieser Gerätschaften zu den Bedingungen dieses Vertrages, damit der Kunde einen Zugang zum Internet hat.

Beendigung des Anschlussvertrages - Vertragsdauer:

Der Anschlussvertrag kann vom Teilnehmer unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist mittels E-Mail, an office@murauer-stadtwerke.at, vor Ablauf des Kalenderjahres aufgekündigt werden:

Die Murauer Stadtwerke GmbH kann den Anschlussvertrag unter Einhaltung der gleichen Frist kündigen.

Die Vertragsdauer beginnt mit dem Tag des Anschlusses an die Anlage. Bei Beendigung des Anschlussvertrages wird der Anschluss abgeschaltet.

Beide Vertragspartner können den Vertrag jederzeit schriftlich ohne Einhaltung einer Frist oder eines Termins aus wichtigen Gründen auflösen. Wichtige Gründe liegen vor, wenn:

- a) ein Vertragspartner seiner vertraglichen Verpflichtungen (z.B. Zahlungsverpflichtung) trotz erfolgter Mahnung nicht nachkommt
- b) die Anlage durch höhere Gewalt oder Eingriffe Dritter (z.B. Behörden, Hauseigentümer, etc.), die mit vertretbaren Mitteln nicht abgewendet werden können, ganz oder teilweise stillgelegt oder entfernt werden muss

Der Errichter ist berechtigt, bei Aufrechterhaltung des Vertrages den Anschluss kostenpflichtig abzuschalten, wenn der Teilnehmer:

a) mit einer fälligen Zahlung trotz Setzung einer 14-Tage-Nachfrist im Verzug ist. Ein Zahlungsverzug besteht dann, wenn eine Zahlung nicht zur Gänze am Fälligkeitstag beim Errichter vorliegt

b) Störungsbehebungen oder Wartungen durch den Errichter nicht zulässt

c) Eingriffe in die Anlage vornimmt oder durch Dritte vornehmen lässt, bzw. die Anlage missbräuchlich verwendet oder Störungen verursacht

Betrieb und Wartung:

Betrieb und Wartung der Anlage bis zur Teilnehmersteckdose obliegen dem Errichter.

Der Teilnehmer hat wahrgenommene Störungen der Anlage an den Errichter zu melden und dem Beauftragten des Errichters den Zutritt zur Anlage für die Störungsbehebung oder die Durchführung von Wartungen zu ermöglichen.

Der Errichter behebt alle Störungen der Anlage jeweils nach Meldung, übernimmt jedoch keine Verantwortung für Störungen, die durch Netzausfälle, Überreichweiten, Interferenzen, Satellitenausfälle oder sonstige nicht durch den Errichter beeinflussbare Ursachen hervorgerufen werden.

Die Kosten für Betrieb und Wartung der Anlage sind durch den Tarif abgegolten. Der Teilnehmer hat jedoch die Kosten für eine Störungsbehebung dann gesondert zu bezahlen, wenn eine Störung in seinem räumlichen Bereich durch ihn selbst oder Dritte verursacht wird (z.B. Beschädigung der Kabelfernsehanlage, -leitung oder -einrichtung) oder wenn die Störung nicht in der Anlage selbst liegt (z.B. defektes Empfangsgerät).

Der Errichter verpflichtet sich, einen allfälligen, durch den Bau oder Betrieb der Installation verursachten Schaden im Rahmen der gesetzlichen Haftpflichtbestimmungen zu decken. Der Teilnehmer ist angehalten, die auf seinem Grundstück befindliche Anlagenteile seiner Sorgfalt zu unterstellen.